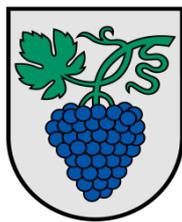


POLITISCHE GEMEINDE THAL



Gebührentarif zum Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

vom Gemeinderat genehmigt am 8. Februar 2010

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 136 lit. g Gemeindegesetz (sGS151.2), Art. 2 Reglement über Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen, Art. 4 Verwaltungsgebührenverordnung sowie den Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) folgenden:

Gebührentarif

1. Gebühren

Nr.	Dienstleistung	Feuerungsanlage	Stufen	Gebühr (zuzügl.MWST)
01	Feuerungskontrolle	Einstoff-Brenner	einstufig	75.00
02			zweistufig	95.00
03		Zweistoff-Brenner	einstufig	140.00
04			zweistufig	175.00
05	Holzfeuerungskontrolle			35.00
06	Asche Schnelltest (Bei Beanstandungen)			120.00
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle Holzfeuerungskontr.	wie 01-05

Holzfeuerungskontrollen auf Verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) werden mit dem gültigen Kaminfegertarif zuzüglich Grundtaxe verrechnet.

Nr.	zahlungspflichtig sind die:	Fakturierung durch:	Dienstleistung Für die:	Gebühr (zuzügl.MWST)
06	Service- und Messunternehmen	Koordinationsstelle für Feuerungskontrolle	liberalisierte Zulassung mit Registrierung von - Ausweis Diplom - Liste zugelassener Kontrolleure - jährl. Revision Messgerät	50.00 einmal bei Vertragsabschluss (MWST-frei)
07	Service- und Messunternehmen	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Administration für - Mess-Meldungen - 10% Stichproben	35.00 Je Messung

Nr.	zahlungspflichtig Sind die:	Fakturierung durch	Dienstleistung für die	Gebühr (zuzügl.MWST)
08	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungs- Kontrolle	Verfügungen über die Emissionsbe- grenzung von Feu- erungsanlagen	50.00 Je Verfügung

2. Inkasso

Die Gebühren werden, mit Ausnahme von Ziff. 06, den Anlageeigentümern bzw. den Service- und Messunternehmen von der Fachstelle für Feuerungskontrolle direkt in Rechnung gestellt. Sie sind ohne Abzüge innert 30 Tagen an die Fachstelle zahlbar.

3. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Thal, 8. Februar 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Robert Raths

Der Gemeinderatsschreiber

Christoph Giger